

## Allgemeinen Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH

### **Bezahlung / Gebühren**

1. Die Anschluss- und Installationskosten werden den Ausstellern namens und im Auftrag der NürnbergMesse durch die SPIE SAG GmbH in Rechnung gestellt.  
Die Rechnung ist unverzüglich zu überprüfen.
2. Bei eigenständigem Öffnen und Anschließen von Leitungen und Geräten am Versorgungsnetz und Leitungen fremder Nachbarstände wird eine Strafgebühr in Höhe von 250,00 € zzgl. MwSt. erhoben.
3. Von der SPIE SAG zu bearbeitende Bestellungen, oder Änderungen zu bereits bestehenden Bestellungen, welche nicht innerhalb des für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermins in vollständiger und richtiger Form beim Veranstalter vorliegen, werden mit 25 % für Leistungen nach Festpreis bzw. 50 % für Leistungen nach Zeitaufwand beaufschlagt. (siehe auch **Sonstiges** / Nr. 1)
4. Die bestellten Dienstleistungen sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.  
Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel bereits vor Messebeginn!
5. Für durch den Aussteller/Antragsteller verschuldete Rechnungsumschreibungen behalten wir uns vor, den Aufwand in Rechnung zu stellen
6. Kosten für die Behebung von Störungen, welche nicht durch die NürnbergMesse GmbH, oder dem Service Partner SPIE SAG GmbH verursacht wurden, hat der Beauftragende zu tragen (Kosten werden gemäß der Regiestundensätze zuzüglich etwaig verbrauchten Material in Rechnung gestellt).  
Die Rechnung ist sofort und ohne Abzug zu bezahlen.

### **Reklamation / Stornierung**

1. Tritt ein Aussteller zurück, so wird er voll mit den bis dahin verursachten Kosten belastet, sofern er die SPIE SAG GmbH nicht rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich verständigt.
2. Reklamationen über den Umfang der Lieferung/Leistung sind vor dem Abbau des Standes der SPIE SAG GmbH zur Überprüfung mitzuteilen. Reklamationen nach der Veranstaltung können aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Prüfung der Lieferung / Leistung nicht anerkannt werden.

### **Sonstiges**

1. Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form beim Veranstalter oder ServicePartner vorliegen. Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegen die SPIE SAG GmbH aus.  
Aufträge, die nach dieser Deadline eingehen – sofern die SPIE SAG GmbH derartige Bestellungen/Änderungen zu bestehenden Aufträgen noch ausführen kann – werden für die kurzfristigere Bearbeitungszeit und den damit verbundenen höheren Aufwand mit zusätzlichen Gebühren beaufschlagt  
Alle anderen Artikel und Leistungen nach Festpreisen werden ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit Zuschlägen versehen (siehe **Bezahlung/Gebühren / Nr. 3**).
2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials, sowie die Montage und Demontage, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung.
3. Material, das von SPIE SAG GmbH mietweise gestellt wird, bleibt Eigentum der SPIE SAG GmbH. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Ende der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt demontiert, bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlende Teile werden den Ausstellern in Rechnung gestellt.
4. Für Personen- und Sachschäden die durch die Installation, den Betrieb, oder unsachgemäße Verwendung der Systeme / Geräte entstehen, haftet die SPIE SAG GmbH grundsätzlich nicht, es sei denn, es ist nach den gesetzlichen Vorschriften zwingend eine Haftung vorgeschrieben (z.B. bei Vorsatz). Die Sicherheitshinweise an den angemieteten Komponenten sind dringend zu beachten.
5. Die Versorgungspunkte (Schächte, Kanäle, Verteiler) müssen im Gefahren- bzw. Störfall jederzeit zugänglich sein.
6. Das eigenmächtige Installieren von Leitungen und Geräten an vorhandene Anschlüsse eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt den ServicePartner zur sofortigen Abschaltung der betroffenen Anschlüsse. Ebenso wird eine Mahn-/Strafgebühr gemäß den allgemeinen Servicebedingungen (Bezahlung/Gebühren) fällig.
7. Die Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH werden mit der Begründung der Vertragsbeziehung ausdrücklich anerkannt und gelten bei laufender Geschäftsverbindung auch bei späterer Nachbestellung oder Anmietung.
8. Nicht benötigte Geräte / Anlagen / Maschinen / Beleuchtung sind außerhalb der Geschäftszeiten auszuschalten.
9. Beachten Sie die Informationen, sowie die technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH bzw. des Veranstalters.